

Hygienekonzept der SG Adendorf/Scharnebeck  
für die **Sporthalle Adendorf (605101)**

Version 3.1  
Stand 21.10.2020

1. Die Sportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt.
2. Die Kontaktdaten (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer) der Sportausübenden müssen dokumentiert werden und sind vier Wochen aufzubewahren um gegebenenfalls zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt genutzt zu werden. Auch Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter sind zu erfassen. Der Trainer/die Trainerin oder eine andere feste Ansprechperson hat die Verantwortung für die Dokumentation. Die Erfassung erfolgt zusätzlich zum geführten Spielprotokoll im Wettkampfbetrieb und ist in einem verschlossenen Umschlag am Zeitnehmertisch zu deponieren und vom Spielwart/in aufzubewahren.
3. Jede Person hat sich vor dem Betreten der Sporthalle in der Umkleide oder den Sanitarräumen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Der Mund/Nasenschutz ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle zu tragen.
4. Der Trainer/die Trainerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sportgeräte nach der Benutzung desinfiziert werden.
5. Die Umkleidekabinen und Duschen sowie die Toiletten sind geöffnet und dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung betreten werden. Sofern die Abstandsregeln das Betreten einzelner Räume nicht zulassen, so ist zu warten, bis andere Personen die Räume verlassen haben. Die Kabinen sind für die Mannschaften und Schiedsrichter durch die Trainer/Trainerin entsprechend zu kennzeichnen bzw. mittels Zetteln zu beschriften.
6. Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes können **maximal 50 Personen** die Zuschauertribüne nutzen. Die Aufteilung des Kontingentes erfolgt für den Heimverein mit 32 Personen und 18 Personen für den Gastverein. Ungenutzte Kontingente können nach Absprache von der anderen Seite genutzt werden, bis die **maximale Anzahl von 50 Personen** erreicht wird. Die Verfolgung des Spielgeschehens erfolgt im Sitzen und der Mund/Nasenschutz muss nicht getragen werden.
7. Warteschlangen /Menschenansammlungen sind beim Zutritt zur Sporthalle sowie beim Verlassen zu vermeiden.
8. Die beteiligten Mannschaften nutzen jeweils getrennte Umkleidekabinen/Duschen und betreten/verlassen die Halle durch einen eigenen

Niedergang/Aufgang.

9. Der Verkauf von Getränken und Speisen (Gastronomie) ist grundsätzlich verboten, da die vorgeschriebenen Hygieneanforderungen für die Gastronomie nicht zu gewährleisten sind.
10. Die Schiedsrichter erhalten ebenfalls eine eigene Umkleidekabine mit entsprechender Duschkabine zur Verfügung gestellt.
11. Für die Kommunikation des Kampfgerichtes mit den Mannschaften sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
12. Die Mannschaften verlassen zur Halbzeit und nach Spielende die Spielfläche in folgender Reihenfolge: Gast, Schiedsrichter, Heim
13. Auf einen Wechsel der Seiten (Auswechselbänke) kann nach Absprache der Beteiligten verzichtet werden, um den Arbeitsaufwand durch das Desinfizieren dieser Bereiche auf ein Minimum zu reduzieren.
14. Bei Fragen oder sonstigen Anliegen bitte an den Hygienebeauftragten der SG Adendorf/Scharnebeck Michael Westphal ([mwestp@web.de](mailto:mwestp@web.de) oder 0170-8054363) wenden.

Der Vorstand der SG Adendorf/Scharnebeck

Hygienekonzept der SG Adendorf/Scharnebeck  
für die **Sporthalle Scharnebeck (605169)**

Version 1.1  
Stand 21.10.2020

15. Die Sportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt.
16. Die Kontaktdaten (Familiename, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer) der Sportausübenden müssen dokumentiert werden und sind vier Wochen aufzubewahren um gegebenenfalls zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt genutzt zu werden.  
Auch Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter sind zu erfassen.  
Der Trainer/die Trainerin oder eine andere feste Ansprechperson hat die Verantwortung für die Dokumentation.  
Die Erfassung erfolgt zusätzlich zum geführten Spielprotokoll im Wettkampfbetrieb und ist in einem verschlossenen Umschlag am Zeitnehmertisch zu deponieren und vom Spielwart/in aufzubewahren.
17. Jede Person hat sich vor dem Betreten der Sporthalle in der Umkleide oder den Sanitärräumen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.  
Der Mund/Nasenschutz ist beim Betreten und Verlassen der Sporthalle zu tragen
18. Der Trainer/die Trainerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sportgeräte nach der Benutzung desinfiziert werden.
19. Die Umkleidekabinen und Duschen sowie die Toiletten sind geöffnet und dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung betreten werden. Sofern die Abstandsregeln das Betreten einzelner Räume nicht zulassen, so ist zu warten, bis andere Personen die Räume verlassen haben.  
Die Kabinen sind für die Mannschaften und Schiedsrichter durch die Trainer/Trainerin entsprechend zu kennzeichnen bzw. mittels Zetteln zu beschriften.
20. Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes können **maximal 40 Personen** die Zuschauertribüne nutzen. Die Aufteilung des Kontingentes erfolgt für den Heimverein mit 26 Personen und 14 Personen für den Gastverein. Ungenutzte Kontingente können nach Absprache von der anderen Seite genutzt werden, bis die **maximale Anzahl von 40 Personen** erreicht wird.  
Die Verfolgung des Spielgeschehens erfolgt im Sitzen und der Mund/Nasenschutz muß nicht getragen werden.

21. Warteschlangen /Menschenansammlungen sind beim Zutritt zur Sporthalle sowie beim Verlassen zu vermeiden.
22. Die beteiligten Mannschaften nutzen jeweils getrennte Umkleidekabinen/Duschen und betreten/verlassen die Halle durch einen eigenen Niedergang/Aufgang.
23. Der Verkauf von Getränken und Speisen (Gastronomie) ist grundsätzlich verboten, da die vorgeschriebenen Hygieneanforderungen für die Gastronomie nicht zu gewährleisten sind.
24. Die Schiedsrichter erhalten ebenfalls eine eigene Umkleidekabine mit entsprechender Duschköglichkeit zur Verfügung gestellt.
25. Für die Kommunikation des Kampfgerichtes mit den Mannschaften sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
26. Die Mannschaften verlassen zur Halbzeit und nach Spielende die Spielfläche in folgender Reihenfolge: Gast, Schiedsrichter, Heim
27. Auf einen Wechsel der Seiten (Auswechselbänke) kann nach Absprache der Beteiligten verzichtet werden, um den Arbeitsaufwand durch das Desinfizieren dieser Bereiche auf ein Minimum zu reduzieren.
28. Bei Fragen oder sonstigen Anliegen bitte an den Hygienebeauftragten der SG Adendorf/Scharnebeck Michael Westphal ([mwestp@web.de](mailto:mwestp@web.de) oder 0170-8054363) wenden.

Der Vorstand der SG Adendorf/Scharnebeck